



Engagementvertrag

geschlossen zwischen

Bandname: BackseaM
<http://www.backseam.at>

Vertreten durch:

Vor-/Zuname: _____

und

Veranstalter: _____

in folgendem Veranstalter genannt

1. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet die Gruppe „BackseaM“ für

ein Konzert am: _____

Spielzeit: _____

Beginn des Konzertes: _____

Art der Veranstaltung: _____

Der Auftritt findet statt in: _____

Der Auftritt von „BackseaM“ hat Konzertcharakter, sprich ist ein arrangiertes Fixprogramm. Die aktuelle Setliste ist dem Veranstalter übermittelt worden. Kleinere Änderungen und Ergänzungen der Setliste behält sich „BackseaM“ vor, um auch aktuelle Darbietungen und den aktuellen Ablauf einpflegen zu können.

2. Obliegenheiten des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich ordnungsgemäß die notwendigen Abgaben z.B. für die AKM, Finanzamt, etc. abzuführen. Weiters ist die Veranstaltung vom Veranstalter bei den jeweiligen Behörden und Organisationen anzumelden und etwaig anfallende Gebühren zu entrichten. „BackseaM“ ist gegenüber etwaigen Verletzungen des Veranstalters schad- und klaglos zu halten und dies gilt als fix vereinbart ohne Ausnahme. Des Weiteren verpflichtet sich der Veranstalter die Veranstaltung ausreichend zu versichern um etwaige Schäden an Personen und Sachwerten von „BackseaM“ abzudecken.

Der Veranstalter verpflichtet sich im ausreichenden Maße für eine Stromversorgung zu sorgen. Zumindest sind 2 gesondert abgesicherte 380 V Anschlüsse zu stellen und Stromböcke (mit Umwandlung) von 380V auf 230 V Stromanschlüsse.

Des Weiteren obliegt die Versorgung der Band und Tourmitglieder (Roadies, Techniker, ...) dem Veranstalter, der alkoholfreie Getränke und zumindest ein ausreichendes Essen zur Verfügung stellt.

3. Honorar & Bezahlung

Der Veranstalter zahlt eine pauschaliert vereinbarte Spende/Aufwandsentschädigung in Höhe von

EUR _____

Die Zahlung der Gage erfolgt zu 100 % vor Konzertbeginn durch den Veranstalter.

4. Stornogebühren

Bei Ausfall der Veranstaltung ist „BackseaM“ fernmündlich unter den angeführten Telefonnummern rechtzeitig zu informieren, um unnötige Anfahrtskosten zu vermeiden. Die Meldung der Stornierung gilt erst als angenommen, wenn ein Mitglied der Gruppe persönlich erreicht wird. Eine Absage per SMS ist nicht gestattet, da dieses Service bis zu 8 Stunden und länger gemäß Telekommunikationsgesetz Übertragungszeit benötigen darf.

Mobiltelefone: +43 (0) 676 8292 3811 Klaus Krupitzka
 +43 (0) 664 628 36 16 Reinhard Hobek
 +43 (0) 699 1232 1999 Joachim Franzberger
 +43 (0) 676 945 66 20 Jürgen Hanslik

Bei Absage seitens der Veranstalter werden folgende Entschädigungen fällig:

Mehr als 8 Wochen vor der Veranstaltung:	EUR 0,00
Mehr als 4 Wochen vor der Veranstaltung:	10% der vereinbarten Gage.
Zwischen 4 und 2 Wochen vor der Veranstaltung:	50% der vereinbarten Gage.
Weniger als 2 Wochen vor der Veranstaltung:	70% der vereinbarten Gage.

oder ein Ersatztermin wird einvernehmlich und verbindlich festgelegt.

5. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, unabwendbarer behördlicher Maßnahmen, oder Krankheit von „BackseaM“, wird „BackseaM“ von der Gastspielverpflichtung entbunden. Ansprüche - welcher Art auch immer - können daraus nicht abgeleitet werden. Beide Parteien werden sich um einen Ersatztermin bemühen. „BackseaM“ wird sich bemühen Ersatzmusiker bzw. eine würdige Ersatzband zu stellen, falls kein Ersatztermin zu vereinbaren ist. Jeder Vertragspartner trägt die ihm entstandenen Kosten selbst.

6. Haftung & Sicherheit

Der Veranstalter haftet für die Sicherheit der Besucher, der Bandmitglieder und der technischen Anlage für die Zeit der Anwesenheit am Veranstaltungsort. Des Weiteren trägt der Veranstalter dazu bei, dass die Zufahrtswege für den Aufbau der Instrumente usw. freigehalten und zugänglich sind. Des Weiteren verpflichtet sich der Veranstalter die Veranstaltung ausreichend zu versichern um etwaige Schäden an Personen und Sachwerten von „BackseaM“ abzudecken.

7. Urheberrechte

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung von „BackseaM“ darf das Konzert nicht audiovisuell aufgenommen werden. Nutzungsrechte werden durch diesen Vertrag nicht übertragen. Die Meldung der Veranstaltung und die etwaigen Urheberrechtsangaben sind seitens des Veranstalters zu melden und ordnungsgemäß abzuführen.

8. Salvatoresche Klausel:

Beide Parteien verpflichten sich, über den Inhalt dieses Vertrages Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so sind beide Seiten verpflichtet eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt.

für „BackseaM“ zeichnet

für den Veranstalter zeichnet

(Name in Blockschrift)

(Name in Blockschrift)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Ort)

(Datum)

(Ort)

(Datum)

BackseaM
c/o
Klaus Krupitzka
Wienerstrasse 116 /18
2352 Gumpoldskirchen
Tel: +43 (0) 676 8292 3811
Email: k.krupitzka@manner.com